

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0281
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 20.05.2019
Bearb.:	Sasse, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:	/Hom		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.06.2019	Entscheidung

Bebauungskonzept „Neubau der Firma Waldemar Link,, am Frederiksdamm hier: Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt ein Bebauungsplanverfahren für die in der Anlage 1 dargestellten Flächen einzuleiten, um die Umsetzung der Planung (Anlage 2) zu ermöglichen.

Sachverhalt

Die Firma Waldemar Link ist ein innovativer Hersteller von hochwertigen bioharmonischen Endoprothesen, chirurgischen Instrumenten und medizinischen Hilfsmitteln. Gegründet 1948 in Hamburg wurde in den 70er Jahren ein neuer Produktions- und Lagerstandort in Norderstedt aufgebaut. Heute ist das Familienunternehmen Waldemar Link ein weltweit agierender Hersteller und Lieferant mit mehreren Produktionsstandorten und mehr als 1100 Mitarbeitern. Allein an den Standorten in Norderstedt arbeiten aktuell ca. 670 Mitarbeiter.

Die Firma Waldemar Link erwartet in den kommenden Jahren deutliches Wachstum und benötigt dafür erhebliche zusätzliche Kapazitäten in diversen Unternehmensbereichen. Dafür ist in Norderstedt der Neubau eines Büro-, Ausbildungs-, Produktion- und Lagerstandortes geplant. In diesem Zusammenhang ist auch die Verlegung des Hamburger Firmensitzes in den Frederikspark vorgesehen. Insgesamt sollen auf ca. 4 ha Gewerbefläche bis zu 800 Mitarbeiter beschäftigt sein, mehr als die Hälfte davon sollen neu geschaffene Arbeitsplätze werden.

Die Ansiedlung der Firma Waldemar Link ist für den Wirtschaftsstandort Norderstedt von hoher Bedeutung. Nicht zuletzt sollen sich die hochwertigen Produkte und das hervorragende Image von Waldemar Link in dem geplanten Städtebau und der Architektur wiederfinden.

Für die Umsetzung der Planung sind die Änderung des derzeit im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 330 „Friedrichsgabe Nord – Östlich Dreibeckenweg“ sowie eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 256 „Friedrichsgabe Nord – Westlich Waldbühnenweg“ erforderlich. Die wesentlichen Änderungen umfassen den Verlauf der geplanten Straße, die Schaffung einer großen zusammenhängenden Gewerbefläche sowie den Verzicht auf die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Grünverbindung. Darüber hinaus verändert sich die geplante maximal zulässige Gebäudehöhe von 10,00m auf 15,00m.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Bebauungskonzept der Fa. Waldemar Link

Anlage 3: Bebauungskonzept mit Umgebung